

Justizkommission

Antrag

Vom 01. Februar 2024

Nr. SGB 0003/2024

Anstellungsbehörde für die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber und ihre oder seine Stellvertretung: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) und weiterer Gesetze sowie des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn

Beschlussesentwurf 2:

§ 11^{ter} (neu) soll neu lauten:

Anstellungsvoraussetzung:

¹ Als Staatsschreiber, Staatsschreiberin oder seine beziehungsweise ihre Stellvertretung kann angestellt werden, wer im Kanton Solothurn stimmberechtigt ist.

lit. a) und b) sollen gestrichen werden.

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Für die Justizkommission:

Präsident: Aktuarin:
Daniel Urech Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Urs Huber

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.